



Medienmitteilung

Datum: 5. Mai 2020

COVID-19: Vorübergehende Schliessung des Grenzübergangs Bad Zurzach wird aufgehoben

Am Mittwoch, 6. Mai 2020, wird der Grenzübergang Bad Zurzach wieder für den Verkehr freigegeben. Mit dieser Massnahme begegnet die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) der Zunahme des grenzüberschreitenden Personenverkehrs als Folge der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen.

Am 29. April kündigte der Bundesrat die schrittweise Lockerung der Einreisebeschränkungen, sowie die weitere Öffnung der Wirtschaft ab dem 11. Mai an. Bereits in dieser Woche gab es Anzeichen für eine Zunahme des Grenzverkehrs um bis zu 10 Prozent. Um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss zu gewährleisten, wird die EZV den Grenzübergang Bad Zurzach in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden im In- und Ausland am Mittwoch, 6. Mai, 5.00 Uhr, für Personen welche die schweizerischen Einreisevoraussetzungen erfüllen, wie folgt freigegeben:

Montag bis Freitag, von 5.00 bis 9.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist der Grenzübergang weiterhin gesperrt. Komplette gesperrt bleibt er für den Lastwagen- und Warenverkehr. Die EZV weist zudem darauf hin, dass bei der Einreise in die Nachbarländer die Bestimmungen des jeweiligen Landes eingehalten werden müssen.

Eine Liste der derzeit geöffneten Grenzübergänge ist auf der [Website](#) der EZV veröffentlicht. Die derzeitigen Bestimmungen zu den Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen bleiben bestehen. [Das Staatssekretariat für Migration](#) (SEM) listet auf seiner Website alle Informationen zu den aktuellen Bestimmungen auf.

Für Rückfragen:

Mediendienst
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch